

OBERSCHULE Neuenkirchen-Vörden

Holdorfer Str. 7, 49434 Neuenkirchen-Vörden
Tel.: 05493 9871 414
E-Mail: info@oberschule-nkv.de
Homepage: www.oberschule-neuenkirchen-voerden.de



Neuenkirchen-Vörden, 08.09.2023

Stellungnahme zum CDU-Antrag „Umgestaltung der Sportfläche bei der großen Sporthalle im Ortsteil Neuenkirchen“

Der derzeitige Zustand der Sportfläche neben der großen Turnhalle in Neuenkirchen ist nicht optimal – einige Flächen werden wenig gebraucht oder sind in keinem guten Zustand. Sehr vorteilhaft ist der nun seit einiger Zeit eingezäunte Zustand der Anlage, sodass keine ungebetenen Gäste die Fläche verschmutzen. Damit ist ein Zustand erreicht, der eine dauerhafte Nutzung dieser Fläche für die Schule überhaupt erst möglich macht.

Die Oberschule Neuenkirchen-Vörden, die Grundschule Neuenkirchen und der TuS Neuenkirchen haben sich im März 2023 mit der Sanierung der Sportfläche beschäftigt mit dem Ziel, den Platz für die Leichtathletik in Neuenkirchen umzubauen. Der TuS als auch der Schulsport hat im Ortsteil Neuenkirchen keine geeignete Sportfläche für die Leichtathletik mit einer 400m Tartanbahn. Nachdem ein Planer die vorhandene Sportfläche auf Machbarkeit einer 400m Tartanbahn überprüft hat, hat sich herausgestellt, dass eine maximale Bahnlänge von ca. 316m möglich wäre [s. Anlage]. Mit dieser Länge hätte man zwar keine genormte Strecke von 400m, aber mit entsprechender Markierung wären normierte Strecken für die Leichtathletik umsetzbar. Der Einbau einer Tartanbahn und die Umgestaltung zu einer für die Leichtathletik optimierten Fläche würden den TuS Neuenkirchen in die Lage versetzen, für eine breite Altersklasse Sportabzeichen und Leichtathletikangebote anzubieten, die bislang nicht umzusetzen waren. Die Schulen könnten den Pflichtbereich Leichtathletik im Schulsport im Bereich „Laufen“ stark ausweiten, der mit der derzeitigen Aschenbahn nicht möglich ist. Darum würden die Oberschule und die Grundschule eine gemeinsame Nutzung mit dem TuS Neuenkirchen zusammen sehr befürworten. Unter Umständen ließen sich Fördergelder aus dem Sportbereich dafür generieren.

Die Idee, die jetzige Sportfläche zur Hälfte für den Schulsport neu zu gestalten und zu optimieren hat für die Oberschule und Grundschule aber auch Vorteile. Wie oben beschrieben, ist die Sportfläche im derzeitigen Zustand kein großer Gewinn für den Schulsport sowie für den Ganztagsbereich. Eine verkleinerte Sportfläche, die in einem guten, optimierten Zustand für den Schulsport gebracht wird [mindestens 100m-Bahn, Weitsprunggrube, Kugelstoßen] wäre für die Umsetzung des Kompetenzbereichs Leichtathletik von Vorteil gegenüber den heutigen Möglichkeiten.

Ebenso würden wir die Nutzung eines Freizeitbereiches auf der anderen Hälfte der Fläche für den Ganztagsbereich der beiden Schule begrüßen.

Mit dem Gedanken, dass die kommunale Jugendpflege eine Grundbetreuung für die Freizeitanlage übernehmen soll, bin ich sehr einverstanden und ist im Sinne einer dauerhaften zielgerichteten Nutzung nicht nur sinnvoll, sondern m.E. auch unabdingbar.

Keine Ideallösung ist aus Sicht der Oberschule die Belegung der Räume im ehemaligen Lehrerwohnhaus auf der rechten Seite (alte Technikräume). In der anliegenden Skizze [s. Anlage altes Lehrerwohnhaus] ist ersichtlich, dass die linke Hälfte als Inklusionsraum – Lernwerkstatt – für derzeit 39 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf täglich in mehreren Stunden genutzt wird. Auf der rechten Seite ist in grüner Beschriftung die geplante Nutzung für die dortigen Räume für das II. Halbjahr 2023/2024 eingezeichnet. Bislang wurden unsere 34 Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf (DaZ auf A1 Niveau – keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse) in zwei Räumen im 2. Obergeschoss des Altbaus unterrichtet. Der Brandschutzbeauftragte des Landkreises hat in einer Begehung darauf hingewiesen, dass die Räume nicht weiterhin als Unterrichtsräume genutzt werden sollen. Im Rettungsfall gibt es aus diesen Räumen keinen zweiten Fluchtweg. Um dieser Auflage nachzukommen, braucht die Oberschule weitere Räume, um einen Sprachförderunterricht an einem zentralen Ort durchzuführen. Eine Verlagerung des Sprachförderunterrichts in Kursräume und freie Klassenräume findet zudem noch zusätzlich statt, weil neben den genannten Schülerinnen und Schüler mit DaZ Unterricht auf A1 Niveau weitere ca. 20 Schülerinnen und Schüler Sprachförderunterricht auf A2 und B1 Niveau bekommen. Zudem brauchen wir einen Raum, in dem wir die umfangreichen Sprachfördermaterialien an einem Ort lagern können. Der hintere Raum soll zudem unsere weitere Raumnot im Verwaltungsbereich entlasten, indem dieser Raum neben der Sprachförderung als Besprechungsraum für die Beratungslehrkraft, für Elterngespräche und für die regelmäßigen Treffen der Schülerversammlung (SV) genutzt werden soll.

Aus den genannten Gründen kann ich mir für die Oberschule eine Überlassung der rechten Hälfte des alten Lehrerwohnhauses an die kommunale Jugendarbeit nicht vorstellen. Darüber hinaus würden die avisierten Räume – ehemaligen Technikräume - keine Ideallösung für den Jugendtreff bedeuten, denn damit würde sich die Fläche sehr deutlich reduzieren.

Grundsätzlich müsste auch geklärt werden, ob das alte Lehrerwohnhaus als Gebäudesubstanz erhalten werden soll in dem dann Renovierungsmaßnahmen durchgeführt werden können oder ob die Gebäudesubstanz zu schlecht ist, sodass weitere Geldmittel in die Nutzung der Räume – ob für schulische Räume oder als angedachter Jugendtreff – nicht mehr investiert werden sollen. Ein Antrag aus dem Jahr 2017 der Oberschule auf Renovierungsmaßnahmen für das EG des alten Lehrerwohnhauses wurde mit der Begründung abgelehnt, dass keine weiteren Geldmittel in das Gebäude investiert werden sollen.



Michael Imsieke, Schulleiter